Gemeinde **Dagmersellen**

Anordnung

der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Dagmersellen,
gestützt auf die §§ 10 ff. des Gemeindegesetzes (GG) vom 4. Mai 2004[1],
das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988[2],
die Gemeindeordnung Dagmersellen (GO) vom 12. Mai 2007 und
die Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Dezember 2015,
beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 29. März 2020,** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen
   - den/die Präsident/in und vier weitere Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024.

Wahlverfahren

2. Die Wahlen haben im Urnenverfahren zu erfolgen (Art. 15 Abs. 1 lit. a GO).

3. Wahlvorschläge müssen bis *Montag, 3. Februar 2020, 12:00 Uhr,* bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen, Gemeindehausweg 1, 6252 Dagmersellen, eintreffen.

4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für die amtlichen Wahllisten ausser Betracht.

5. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann ihre Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurückziehen. Der Name des Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

6. Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags müssen für den Verkehr mit den Behörden eine Person als Vertreterin oder Vertreter und eine weitere Person als Stellvertreterin oder Stellvertreter bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gilt die erstunterzeichnete Person als Vertreter/in, die zweitunterzeichnete Person als Stellvertreter/in.

7. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Die Stimmberechtigten können gegen Vergütung der Kosten (CHF 20.00 pro 100 Stück) zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Bestellungen haben bis spätestens *Montag, 10. Februar 2020, 12:00 Uhr,* zu erfolgen.

8. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Es gelten folgende Anforderungen: Format A5, Antalis Pioneer, 80 gm^2, hochweiss, Art. 406946.

---

[1] SRL Nr. 150
[2] SRL Nr. 10

Stimmberechtigung und Stimmregister

9. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. März 2020 in Dagmersellen ihren politischen Wohnsitz haben.

10. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeinde Dagmersellen zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen.

11. Entspricht der Stimmregisterführer einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Der Gemeinderat hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

12. Das Stimmregister wird am *Dienstag, 24. März 2020, 18:00 Uhr,* abgeschlossen. Das unbearbeitete Stimmregister kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.

Zweiter Wahlgang

13. Ein allfällig zweiter Wahlgang findet am *Sonntag, 17. Mai 2020,* statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens *Donnerstag, 2. April 2020, 12:00 Uhr,* bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen. Für Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters des Wahlvorschlags.

14. Die im ersten Wahlgang nicht besetzten Sitze können durch stille Nachwahl besetzt werden.

Dagmersellen, 28. November 2019

Gemeinderat Dagmersellen

Philipp Bucher Gemeindepräsident	Iwan Fellmann Gemeindeschreiber